



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2022

Leinefelde-Worbis, den 03.03.2022

Nr. 4

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 48 „In den Birken“, Ortsteil Kaltohmfeld nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13b BauGB 34

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 48 „In den Birken“, Ortsteil Kaltohmfeld nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13b BauGB

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 03.12.2018 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 48 „In den Birken“, Ortsteil Kaltohmfeld gefasst. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen. Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Im Verfahren nach § 13b BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. So wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gleichzeitig wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, dem Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Der Flächennutzungsplan (F-Plan) wird in dem Bereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „In den Birken“, OT Kaltohmfeld im Zuge der 16. Änderung/ Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Satz 2 angepasst.

Die erste öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand über die Dauer eines Monats vom 20.12.2021 – 21.01.2022 statt.

Nach Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „In den Birken“, OT Kaltohmfeld geändert.

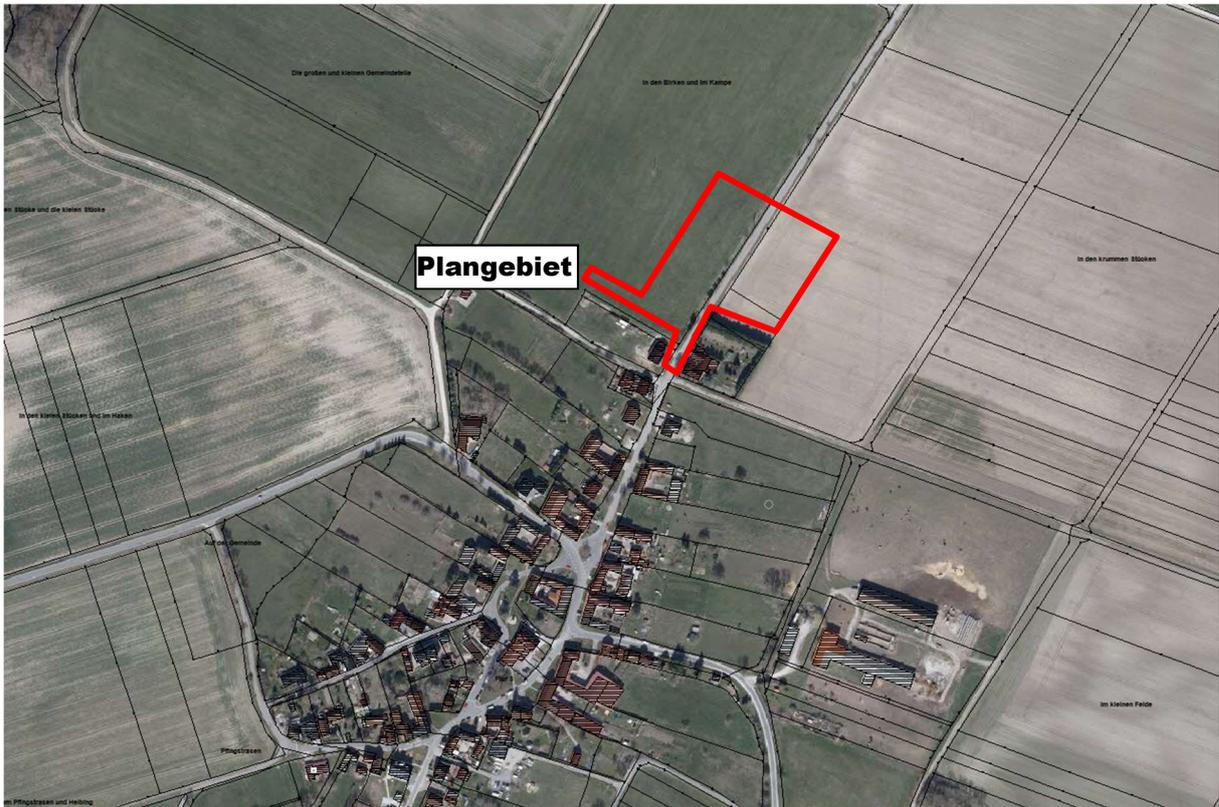
Dies umfasst die Verkleinerung des Geltungsbereiches, die Einschränkung der Art der baulichen Nutzung auf die zulässigen Nutzungen gemäß § 4 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und die Aufnahme von Hinweisen zu dem Belang Bergbau.

Die erneute Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 48 „In den Birken“, Ortsteil Kaltohmfeld erfolgt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu den geänderten und ergänzten Teilen.

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bauleitplanes findet daher gem. § 4a Abs. 3 BauGB vom **14.03.2022 – 14.04.2022** statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehendem Übersichtsplan, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtsplan



Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und die geänderte Begründung können in der Zeit vom **14. März 2022 – 14. April 2022**

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 304, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird darauf hingewiesen, dass Einlass in die Verwaltungsgebäude nur zu den jeweiligen Corona-Bedingungen erfolgen kann. Daher wird um telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 03605 / 200 – 0 oder der 03605 / 200 - 438 gebeten.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung sowie die 16. Änderung (Berichtigung) des Flächennutzungsplanes ebenfalls für die Dauer der Auslegung unter der Internetadresse der Stadt Leinefelde-Worbis

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>

zusätzlich eingestellt sind.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 48 „In den Birken“, Ortsteil Kalthohmfeld, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

Leinefelde-Worbis, 21. Februar 2022

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

keine